

## **Gemeinsam Lesen und Diskutieren?**

Dafür kann sich wohl vorbehaltlos nur jemand begeistern, der noch nie selbst diskutiert hat. Die Erfahrung lehrt hingegen, dass eine Diskussion, die nicht eitles, undiszipliniertes Geschwätz und folgenlose, enervierende Zeitverschwendung ist, nur äußerst selten vorkommt und nur unter ganz bestimmten Umständen möglich ist. Ja, die Erfahrung bestärkt sogar den Argwohn gegen jede allzu große Diskussionsfreudigkeit und gegen eine naive Euphorie für 'Meinungsaustausch' über alles und mit jedem. Denn in den allermeisten solcher Fälle soll man damit doch tatsächlich für irgendein dahinterliegendes, undurchsichtiges Interesse zum 'nützlichen Idioten' gemacht werden. Sind doch so viele der sogenannten 'freien Diskussionen' nur von langer Hand geplante Inszenierungen! Diesen grundsoliden Erfahrungswerten soll hier nicht widersprochen werden – im Gegenteil. Warum der Ousia-Lesekreis-Verlag dennoch zu einer freien, disziplinierten und organisierten Diskussion der von ihm veröffentlichten Bücher aufruft, hat seinen Grund einzig in der Reflexion dieser Erfahrungen. Denn nachdem man diese Erfahrungen – und auch die wenigen ihr widersprechenden Ausnahmen – mit dem Verstand in all ihren Voraussetzungen durchdrungen hat, erscheint eine freie und fruchtbare Diskussion eben doch möglich, wenn auch – wie schon gesagt – nur unter ganz bestimmten Bedingungen.

Die nachfolgenden Überlegungen sollen diese Reflektionen über die Bedingungen freier Diskussion kurz und möglichst voraussetzungslos wiedergeben. Dabei handelt es sich im Hauptteil um die Skizze einer Formanalyse der Öffentlichkeit, d.h. jenes Inhalts, der sich allein schon aus den formalen Bedingungen der Öffentlichkeit innerhalb einer bürgerlichen Gesellschaft ergibt. Danach wird eine mögliche Alternative dieser Bedingungen, die eine freie Diskussion, wo nicht verhindern, so doch stören, zumindest angedeutet. Der leider wenig anschauliche Duktus der Sprache, die hierzu verwandt wird ist insofern im Letzten unvermeidlich, als er dem beschriebenen Gegenstand entspricht, nämlich dem objektiven Formalismus der vorherrschenden Öffentlichkeit.

*„Wer die öffentliche Meinung nicht zu verachten versteht, wird es nie zu Großem bringen“  
Georg Friedrich Wilhelm Hegel*

## **Das freie Wort – Streitkultur in der Lesekreisbewegung**

### **Freie Diskussion**

Eine freie Diskussion zu ermöglichen ist die Aufgabe der Streitkultur. Dass die Diskussion keiner Zugangsbeschränkung und inhaltlich keinerlei Zensur unterliegt sind dafür lediglich negativ bestimmte Bedingungen.

Eine freie Diskussion muss vor allem anderen sachkundig und sachbezogen geführt werden, d.h. sie muss zunächst frei sein von jedem anderen Interesse als dem durch den Inhalt bestimmten.

Wenn eine Diskussion im sogenannten 'öffentlichen Raum' stattfindet, sieht sie sich allerdings, anders als im persönlichen Rahmen oder in einer Arbeitssituation, mit dem Problem der Geltung konfrontiert. Denn das Geltendmachen, das Streben nach allgemeiner Anerkennung, ist im 'öffentlichen Raum' das eigentliche Interesse des Meinungsaustausches und steht insofern im Widerspruch zu einer freien Diskussion.

Eine freie Diskussion im 'öffentlichen Raum' kann sich daher nur in der bewussten Auseinandersetzung mit der Unkultur des Geltendmachens entwickeln, durch eine Streitkultur die in bewusstem Gegensatz zu Rechthaberei und Gezänk steht, wie sie die herrschende Öffentlichkeit mit Notwendigkeit hervorbringt. Der Hauptgegner der freien Diskussion ist hierbei die 'öffentliche Meinung'.

## Öffentliche Meinung

Aus dem Formalismus der herrschenden Öffentlichkeit ergibt sich eine Definition der öffentlichen Meinung als dem Inhalt, dessen Veröffentlichung den faktisch größten Geltungsbereich hat. (vgl. Warum ein Lesekreis-Verlag?)

Der öffentliche Geltungsbereich erstreckt sich stufenweise von der 'rechtlich-öffentlichen' bzw. staatlichen Veröffentlichung<sup>1</sup> bis hin zum sogenannten 'öffentlichen Raum'.

Die Teilbereiche des öffentlichen Geltungsbereiches leiten sich voneinander ab und bilden so ein unterteiltes und gegliedertes Ganzes, die 'öffentliche Sphäre', die der 'öffentliche Raum' außer eines bestimmten Geltungsbereiches auch ist.

In Folge dieser Ableitung wird das, was im vorhergehenden Teilbereich die formale Bestimmung der Geltung war, im nachfolgenden Teilbereich zu dessen inhaltlicher Bestimmung.

Die rechtlich-öffentlichen Veröffentlichungen gelten allen Staatsbürgern, wobei letztere ihrerseits eine Abstraktion von der Gruppe der Individuen sind, welche die bürgerliche Gesellschaft bilden.

Diesem Geltungsbereich schließen sich zunächst jene gewerblichen Veröffentlichungen an, deren Inhalt der Staat bzw. die Politik ist. Der Geltungsbereich der gewerblichen Veröffentlichungen, deren Inhalt das 'öffentliche Interesse' ist, vereint in besonderer Weise sowohl den Geltungsbereich der Gruppe der Staatsbürger, wie den der negativ zur Staatsbürgerlichkeit definierten Gruppe der 'Bürger'. Die 'Bürger' sind in der gewerblichen und Erwerbssphäre angesiedelt und stellen eine Abstraktion von den privaten Individuen dar.

Noch größer ist der nun folgende Geltungsbereich jener gewerblichen Veröffentlichungen, die das 'Unpolitische' bzw. 'Private' zum Inhalt haben.

Denn sie vereinigen den Bereich des bürgerlich definierten 'öffentlichen Interesses' aus dem vorherigen Geltungsbereich, mit dem zu diesem negativ definierten 'privaten' Bereich.

Der 'Privatmensch' ist natürlich in nichts weniger formalistisch als alle anderen Bestimmungen der herrschenden Öffentlichkeit. Was in der Öffentlichkeit als 'privat' gilt, realisiert sich inhaltlich durch den Ausschluss der Devianz von der nirgendwo positiv bestimmten 'Norm'. Deviant ist was als solches öffentlich thematisiert und gebrandmarkt wird.

---

1 Generell ist Öffentlichkeit, wie der junge Jürgen Habermas richtig bemerkt, die „Bindung aller politisch folgenreichen Entscheidungsprozesse an die rechtlich verbürgte diskursive Willensbildung des Staatsbürgerpublikums“. Die öffentliche Meinung als der positive Ausdruck des Willens des Staatsbürgerpublikums kontrolliert und korrigiert demnach Parlament und Regierung, wie sie zugleich dieselben eben hierdurch vor dem Publikum demokratisch legitimiert.

Die Öffentlichkeit ist daher neben Legislative, Judikative und Exekutive integraler Bestandteil des bürgerlich-demokratischen Staates - 'vierte Gewalt'. Da die Öffentlichkeit als dialektisch prozessierendes Ganzes letztlich in dem Bewusstsein jedes Einzelnen in der Form 'öffentlicher Meinung' verinnerlicht wird und sich dadurch erst verwirklicht, könnte man auch – hegelianisch – davon sprechen, dass sie die 'Idee' des Staates ist.

Im hieran sich anschließenden 'öffentlichen Raum' nun findet sich das elementare Strukturprinzip der herrschenden Öffentlichkeit, durch welches ein bestimmter Inhalt von dessen gesellschaftlicher Geltung getrennt wird: Im 'öffentlichen Raum' gilt jeder dem anderen wechselseitig als der Strohmann der 'öffentlichen Meinung'. Wodurch sich die 'Öffentlichkeit' zu einer allgegenwärtigen Sphäre ausdehnt.

### **Meine Meinung**

Die Öffentlichkeit ist – darin nur vergleichbar ihrem primären Medium, der Sprache – das verallgemeinerte gesellschaftliche Bewusstsein. Wie man die gleiche Sprache sprechen muss, um sich unterhalten zu können, so muss man sich auch veröffentlichen, den eigenen Ansichten eine öffentliche Form geben, um allgemein anerkannt werden zu können. Zumindest wenn man nicht, mit allen daraus folgenden Konsequenzen, gesellschaftlich exkommuniziert werden will.

Die öffentliche Form der eigenen Ansichten ist die 'Meinung'. Jeder Einzelne muss im 'öffentlichen Raum' eine austauschbare 'Meinung' haben, d.h. an sich selbst die Abstraktion von seinen eigenen bestimmten Ansichten und den mit ihnen verbundenen Bedürfnissen und Interessen schon vollzogen haben. Meine 'Meinung' ist dann nur noch der formale Gegensatz zur 'Meinung' des anderen.

Die einzige Möglichkeit mit seiner 'Meinung' von dem anderen als dem Vertreter der 'öffentlichen Meinung', anerkannt zu werden, ist es, für eben jenen anderen selbst zum Vertreter der 'öffentlichen Meinung' zu werden.

Die 'Meinung' des anderen als abweichend von der 'öffentlichen Meinung' auszuweisen und sich mit der 'öffentlichen Meinung' zu identifizieren ist ein und dasselbe. Der Ausweis geschieht durch die einfache Feststellung, dass es schließlich „nur seine Meinung“ ist, die der andere vertritt, während man selbst unausgesprochen durch eben diese Feststellung die 'öffentliche Meinung' vertritt.

Im Meinungs Austausch heben sich die Meinungen also wechselseitig auf und bilden gerade so die 'öffentliche Meinung' als ihren eigenen Gegensatz.

### **Meinungsaustausch**

In Hinblick auf die Inhalte des Meinungsaustausches bedeutet das zuallererst, dass sie nur Vehikel des Geltendmachens sind und das, wovon abstrahiert wird. Da das Geltendmachen sich nur negativ durch den Ausschluss des Abweichenden realisiert und damit stets zugleich seinen eigenen Gegensatz selbst setzen muss, liegt in ihm ein Selbstwiderspruch. Da der Geltungsanspruch sich so nicht befriedigen lässt, äußert er sich subjektiv im Meinungsaustausch als Geltungssucht.

Im einem Streitgespräch Recht zu bekommen, d.h. seinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung erfüllt zu sehen, ist daher wichtiger als die Sache selbst und die Argumente zur Sache. Das sich auf dieser Grundlage entfaltende Gezänk, bei dem es nicht um Wahrheitsfindung, sondern darum geht, einen rhetorischen Streit zu gewinnen – die 'eristische Dialektik' – kennt folgerichtig nur zwei wesentliche Argumentationsfiguren, die durch Täuschung und Verwirrung durchgesetzt werden sollen: das argumentum ad personem und das argumentum populum.

Das lässt sich nach dem vorher Erläuterten etwa so übersetzen, dass ein Argument falsch sein

müsse, weil es von jenem Einzelnen da, also einem bestimmten Einzelnen, hervorgebracht wurde, und dass umgekehrt ein Argument richtig sein müsse, weil es der 'öffentlichen Meinung' entspreche.

Das argumentum populum ist aber nur ein Sonderfall des argumentum ad verecundiam (Autoritätsargument). Die Inhalte und Argumente, die im Meinungsaustausch von den geltungsmächtigsten Autoritäten entlehnt werden, haben daher auch die größte Aussicht auf Erfolg im Streitgespräch. Es sind dies, wie dargelegt, die gewerblichen Medienmonopole und der Staat.

Die Inhalte von 'öffentlichem Interesse' kommen aus den Teil-Öffentlichkeiten, der unterteilten gewerblichen Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Teil-Öffentlichkeiten sind 'öffentliche Räume' mit eigenen auf besondere Gruppeninteressen bezogene Medien innerhalb des allgemeinen 'öffentlichen Raums'. Sie leiten sich aus der Arbeitsteilung der bürgerlichen Gesellschaft ab, die im Produktionsprozess eine bestimmte Menge von Personen zu je unterschiedlichen Gruppen vereint. Auch die Relevanz eines Themas innerhalb einer Teil-Öffentlichkeit bestimmt sich durch ihre Nähe zum 'öffentlichen Interesse'.

Die Strukturgesetze gelten also auch für Teil-Öffentlichkeiten, selbst wenn sich diese inhaltlich durch einen Gegensatz zur 'öffentlichen Meinung' definieren mögen, gar als 'Gegenöffentlichkeit' verstehen.

So ist letztlich jeder Einzelne durch die Gepflogenheit der herrschenden Öffentlichkeit und ihrer Teil-Öffentlichkeiten freier Diskussion entwöhnt und in ihr nicht geübt.

### **„ ... nur nicht polemisch werden.“**

Das probate Mittel gegen die 'öffentliche Meinung' und für eine Streitkultur freier Diskussion ist die Polemik. Das Wort 'Polemik' hat historisch eine Sinnverschiebung erfahren. Heute klingt es nach unlauteren rhetorischen Mitteln und nach mutwilliger Diffamierung des Gegners im Streitgespräch, ursprünglich jedoch bezeichnet es das genaue Gegenteil davon.

Polemik ist die offensive Auseinandersetzung mit Obskurantismus, rhetorischer Manipulation und Argumentverweigerung, indem metakommunikativ die Voraussetzungen der Diskussion thematisiert werden, insbesondere die den jeweiligen Argumentationen zugrundeliegenden Interessen, die allgemein in antagonistische und nicht-antagonistische Widersprüche unterschieden werden können.

Wo die 'öffentliche Meinung' zu Moralisierung und Psychologisierung, also Unterstellungen greift, entfaltet die Polemik ihre Kritik, dabei stets streng gebunden an den Wortlaut des Gegenübers, durch Extrapolation und Rückschluss auf die Konsequenzen und Grundannahmen der geäußerten Argumentation. Zweck der Polemik ist nicht Recht zu bekommen, sondern Transparenz für die freie Diskussion herzustellen.

Die polemische Klärung der Diskussion, kann nur durch die Sensibilität der Diskutanten selbst geleistet werden. Sie ist integraler Bestandteil der Streitkultur der Lesekreis-Bewegung und ebenso wichtig wie die inhaltliche Diskussion.

## **Was tut der Verlag?**

Die Aufgabe des Verlages, während der Diskussion der Lesekreise untereinander, ist es, diese organisatorisch zu bündeln und thematisch zu gliedern. Der Verlag veröffentlicht alle ihm eingesandten Beiträge für alle an der Diskussion Beteiligten in einem internen Bereich und macht deren inhaltlichen Bezüge aufeinander transparent. Er trägt durch das Verfassen eigener Beiträge vorrangig für die Freiheit der Diskussion Sorge.

Interessierte können sich bei der Lesekreisbewegung registrieren lassen und bekommen dadurch Zugang zum internen Bereich der Verlags-Internet-Seite. Die Teilnehmer können sich hierzu frei einen Benutzer-Namen wählen. Der Herkunftsort der Teilnehmer an der Lesekreisbewegung wird, soweit es dazu deren Einwilligung gibt, auf der öffentlich zugänglichen Lesekreisbewegungs-Karte abgebildet, damit andere Interessenten erkennen können, wer bereits in ihrer Region an der Lesekreisbewegung teilnimmt.

Der Verlag vermittelt anonym Kontakte zu den lokalen Lesekreisen bzw. zu deren Tutoren. Wobei die dem Verlag zugesandten Kontaktdaten nur nach Rücksprache mit den jeweils betroffenen Teilnehmern an Dritte weitergeleitet werden.

Im internen Bereich der Lesekreisbewegung können Beiträge geschrieben, Fragen an andere Lesekreise, die Autoren, fachliche Experten oder den Verlag gestellt und kann kommentiert werden. Allerdings ist der interne Bereich kein gewöhnliches Forum, aus den weiter oben genannten inhaltlichen Gründen, die sich aus der Kritik an der herrschenden Öffentlichkeit ergeben haben, werden die Beiträge vom Verlag in einer Weise geordnet und freigeschaltet, in welcher der Verlauf der Diskussion transparent werden kann, und die allen bisherigen Teilnehmern und auch den Hinzugekommenen helfen soll, an dem bis dahin erreichten Stand in die Diskussion einzusteigen.

Ousia Lesekreis Verlag, Mai 2015